

Kahlschlag in der Brutzeit

Ohne Genehmigung hat eine Forstfirma bei Rückarbeiten Wege im **Naturschutzgebiet** benutzt und zerstört. Auch ein Gewässer ist in Mitleidenschaft gezogen worden. Andere Waldbesitzer befürchten jetzt **Borkenkäferbefall**.

VON UDO TEIFEL

WERMELSKIRCHEN Um 4.26 Uhr war gestern für Waldemar Haupt die Nacht zu Ende. Rückfahrzeuge dröhnten im Wald unterhalb der Straße „Im Rosenacker“: „Das war schon sehr extrem.“ Seit drei Wochen rodet eine Forstfirma ein großes Hanggrundstück – „nicht jeden Morgen waren sie vor sechs Uhr im Einsatz. Aber es kam immer mal wieder vor.“ Doch noch extremer ist nach Ansicht von Förster Wolfgang Müller das Handeln dieser Firma: „Ohne Genehmigung der Forstbehörde oder Landschaftsbehörde werden Waldwege befahren, die im Naturschutzgebiet liegen. Und die sind jetzt völlig zerstört. Ebenso wie eine Gewässerfurt.“ So etwas gehe überhaupt nicht.

Schon gestern deutete Müller an, dass dies ein juristisches Nachspiel haben werde. „Kahlschläge unter zwei Hektar sind erlaubt, der Privatwald liegt nicht im Naturschutzgebiet. Aber hier hat es überhaupt keine Absprache mit den Behörden gegeben.“ So hielten sich eigentlich alle Forstfirmen daran, in der Brut- und Setzzeit nicht in Wäldern Rückarbeiten vorzunehmen. „Wir können das leider gesetzlich nicht mit einer Strafe belegen. Aber wir prüfen derzeit alle rechtlichen Möglichkeiten.“

Brut- und Laichplätze zerstört

So könne heute nicht mehr bewiesen werden, ob zum Beispiel



Dieser Weg, Teil des **Naturschutzgebietes**, ist nicht mehr für Spaziergänger passierbar. Das Forstunternehmen hat ohne Rücksprache mit der **Landschaftsbehörde** diesen Weg zum Abtransport der Stämme genutzt. BM-FOTOS: HERTGEN

Brutplätze im Wald und Laichplätze im Gewässer zerstört wurden. Die Untere Landschaftsbehörde sei durch Bürger eingeschaltet worden, aber zu spät. Er habe auch erst nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub von den Arbeiten erfahren. „Inzwischen sind die Wege total

zerstört. Man versinkt teilweise bis zu einem Meter im Morast.“ Der Weg ins Eifgen sei nicht mehr nutzbar. Er werde die Stadt auffordern, die Wege schleunigst wieder instand zu setzen. „Die Stämme dürfen auch nicht am Weg unterhalb der Trasse gelagert werden. Das ist Naturschutzgebiet. Aber die Stadt scheint das zu dulden.“

Verärgert sind Besitzer von benachbarten Privatwäldern. Sie befürchten jetzt eine verstärkte zweite Flugperiode der Borkenkäfer: „Die werden durch den Schlagabraum auf diesem Grundstück jetzt angelockt. So ein Verhalten eines Privatwaldbesitzers ist unmöglich.“

Er vermutet, dass der Besitzer, eine Erbgemeinschaft, nur die guten Holzpreise vor Augen gehabt hatte. „Alle müssen sich an die Regeln halten“, so Müller. Aus einem schnellen Euro werde sicher nichts. Denn die Instandsetzung der Wege dürfte teuer werden.

Landschaftsbehörde im Einsatz

Die Untere Landschaftsbehörde ist gestern zum zweiten Mal aktiv geworden. Kreissprecher Alexander Schiele: „Wir wurden vor zwei Wochen darüber informiert und haben die Stadtverwaltung aufgefordert zu klären, ob eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft betrieben wird.“ Zehn Tage dauerte es, bis eine Antwort vorlag. Schiele gestern: „Die Antwort war nicht eindeutig. Um sie zu präzisieren, ist es heute zu einem Ortstermin mit dem zuständigen Stadtförster gekommen.“

Zum Lärm meinte er: „Das Rücken oder Beladen um vier Uhr ist verboten.“ Man habe mit dem Unternehmen gesprochen. Das sei einsichtig. Gearbeitet werden dürfte von 6 bis 22 Uhr.

INFO

Waldbestand

Gemeindegebiet 7465 Hektar

Stadtwald 630 Hektar

Privatwald rund 2000 Hektar

Baumbestand Im Stadtwald 53 Prozent Laubholz, 47 Prozent Nadelholz



Die **Stämme** lagern zum **Abtransport** ebenfalls im Naturschutzgebiet. Das ist so nicht genehmigt.

BT 30.06.11